



# STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/007/2022/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.03.2022	Verwaltungsausschuss	N	Vorberatung
22.06.2022	Verwaltungsausschuss	N	Kenntnisnahme
24.10.2022	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
<p><b>TOP: 5 Finanzierung einer 50%- Stelle für eine kommunale Obdachlosenbetreuung in Trägerschaft des Dornahofs</b></p>			
<p><b>Ausgangssituation:</b></p> <p>Bereits im Oktober 2020 gab es einen ersten Termin der Stadtverwaltung mit dem Dornahof, um ein Konzept zur Betreuung von ordnungsrechtlich untergebrachten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen zu besprechen. Der Dornahof bietet ambulante Betreuung von obdachlosen Personen bereits in Biberach, Bad Saulgau, Friedrichshafen, Isny, Ravensburg, Tuttlingen und Tübingen an.</p> <p>Die Schaffung einer Vollzeitstelle war, wie im Konzept Stand 12.10.2020 vorgesehen, mit insgesamt 90.340,00 Euro für die Verwaltung nicht realisierbar. Parallel wurde ein weiteres Betreuungskonzept über die Caritas Bodensee-Oberschwaben angefragt, das aber letztlich nicht zustande kam. Darüber wurde der VA-Sitzung am 27.11.2021 im Zusammenhang mit Niederschlagungen informiert, als die fehlende Betreuung von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen thematisiert wurde.</p> <p>Auf Wunsch des Verwaltungsausschusses wurde erneut Kontakt zum Dornahof aufgenommen und um ein aktualisiertes Konzept gebeten.</p> <p>Ein Termin zur Besprechung des Konzepts fand am 07.03.2022 statt. Dieses wurde dem Verwaltungsausschuss am 16.03.2022 vorgestellt.</p> <p>Das Konzept umfasst sowohl eine präventiven als auch einen begleitenden Ansatz mit einem Stellenanteil von 100%, teilbar auf zwei Stellen.</p> <p><b>Ausgangssituation Stand Februar 2022:</b></p> <p>Ordnungsrechtlich untergebrachte Personen in Aulendorf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3 Personen in der Kornhausstraße 14</li> <li>• 16 Personen in der Schussenrieder Straße 1</li> <li>• 9 Personen in der Mockenstraße 4</li> <li>• 1 Person in der Eckstraße 55</li> </ul> <p>Bisher gibt es keine offizielle Sozialbetreuung von obdachlosen Personen in Aulendorf. Das Landratsamt Ravensburg verweist in diesem Zusammenhang auf die Zuständigkeit der Kommunen. Die nächste sozialpsychologische Beratungsstelle ist in Bad Waldsee angesiedelt und stellt für in Aulendorf untergebrachte Personen keine wirkliche Hilfestellung dar.</p> <p>Die Betreuung ordnungsrechtlich untergebrachter Personen wird zum Teil vom Bürgerbüro in Zusammenarbeit mit u.a. Bewährungshelfern sowie vom Ordnungsamt übernommen, das für die ordnungsrechtliche Unterbringung zuständig ist.</p> <p>Vor allem die Wohnsituation in der Gemeinschaftsunterkunft Schussenrieder Straße 1 gestaltet sich aufgrund der fehlenden Betreuung konfliktträchtig, da sich dort auch die Anschlussunterbringung für geflüchtete Menschen befindet. Immer wieder kommt es zu Vorfällen in Bezug auf Vermüllung, Drogen und sogar Gewalt. Das Hauptproblem ist dabei die fehlende räumliche Abgrenzung in der Gemeinschaftsunterkunft von geflüchteten und ordnungsrechtlich untergebrachten Personen. Das dort ansässige Integrationsmanagement empfindet die Situation mittlerweile deshalb als schwierig.</p>			

**Eckdaten und Betreuungskonzept:**

Das ursprüngliche Konzept des Dornahofs besteht aus zwei Säulen:

1. ein präventives Beratungsangebot für von Obdachlosigkeit bedrohte und
2. eine sozialarbeiterische Betreuung für die von der Stadt untergebrachte Personen.

Zu diesem Zweck soll in der Gemeinschaftsunterkunft ein zentrales Beratungsbüro eingerichtet werden. Eine gemeinsame Nutzung des bereits vorhandenen Büros der Familienbesucherin und des Integrationsmanagements kann hierbei angedacht werden.

In Form von ambulanter Wohnbetreuung sollen in dem Beratungsbüro, das sich in der Gemeinschaftsunterkunft befinden wird, offene Sprechstunden zu verlässlichen Kernzeiten sowie Beratung nach Vereinbarung angeboten werden. Dazu kommen zusätzlich aufsuchende Beratungsarbeit und Kooperationstermine.

Durch präventive Maßnahmen sollen Personen, denen z.B. aufgrund von Mietproblemen ein Wohnungsverlust droht, frühzeitig erreicht und durch rechtzeitige Beratung und aufsuchende Hilfen eine Obdachlosigkeit möglichst verhindert werden. Insbesondere sollen Strukturen aufgebaut werden, die landkreisweite Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt und erreichbar machen. Da der Wohnungsmarkt derzeit sehr angespannt wird, ist die Vermeidung von Obdachlosigkeit in Kooperation mit der Stadt besonders essentiell.

Ordnungsrechtlich untergebrachte Personen sind neben der Wohnungslosigkeit häufig betroffen von Arbeitslosigkeit, Verlust von stabilen sozialen Beziehungen, Verschuldung, Straffälligkeit, psychischen Erkrankungen sowie Suchtproblematik.

Durch ein Beratungs- und Betreuungsangebot vor Ort soll diesen Problematiken begegnet werden, um die persönlichen Lebenslagen zu verbessern und den Aufenthalt in einer städtischen Unterkunft so kurz wie möglich zu halten, insbesondere für Neuzugänge.

**Personelle Ausstattung**

Das betreuende Fachpersonal besteht aus zwei 50% Fachkräften (1 Vollzeitstelle, Fachkräfte Sozialarbeit mit abgeschlossenem Studium). Dadurch ist eine gegenseitige Vertretung sichergestellt und eine qualifizierte Teamleistung möglich.

Das Minimum wäre eine 50%-Stelle, hierbei wäre aber nur eine aufsuchende, jedoch nicht eine präventive Betreuung möglich. Zudem könnte auch eine Vertretung nicht gewährleistet werden. 50% plus x wäre ebenfalls möglich.

Das Personal für die Stelle(n) kann aus dem momentanen Kapazitäten des Dornahofs nicht abgedeckt werden. Nach Zusage würde eine Stellenausschreibung erfolgen, der Dornahof ist jedoch zuversichtlich, dass qualifiziertes Personal in dem bestehenden Netzwerk gefunden werden kann.

**Finanzierung**

Die Personalkosten liegen bei Eingruppierung in die Entgeltgruppe TVÖD S12 einschließlich Neben- und Gemeinkosten laut VwV-Tabelle bei 95.179,00 Euro jährlich und beinhalten:

- a) Personalkosten (Arbeitgeberaufwand)
- b) Pauschalierte Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz ggf. abzüglich der Summe der Raumkosten, wenn dieser vom Auftraggeber gestellt wird.
- c) Pauschalierte Verwaltungs- und Gemeinkosten in Höhe von 20% der Personalkosten

Die Kosten unter c könnten bei gemeinschaftlicher Nutzung des bereits vorhandenen Büros minimiert werden.

Bei der Schaffung einer 50%-Stelle ist mit einem Aufwand von ca. 50.000,00 Euro zu rechnen.

**Laufzeit, Evaluation und Berichterstattung**

Es wäre eine Laufzeit der Beauftragung von zunächst 3 Jahren vorgesehen. In Verlaufsdocumentationen werden Hilfeverläufe kontinuierlich festgehalten und ausgewertet. Zwischenberichte können auf Nachfrage jederzeit abgegeben werden. Einmal jährlich würde ein ausführlicher Tätigkeitsbericht erfolgen.

**Bewertung der Sachlage durch die Verwaltung:**

Zukünftig ist mit höheren Fallzahlen von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in Aulendorf zu rechnen. Die Betreuung von Seiten der Kommune, wie sie derzeit durch Mitarbeiter:innen der Stadtverwaltung geleistet wird, bedeutet einen hohen Aufwand und ist in diesem Umfang nicht leistbar. Das Ziel muss also eine Reduktion der Fälle von Obdachlosigkeit bzw. von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen und den damit verbundenen gesellschaftlichen Kosten sein.

Die vorerst befristete Betreuung durch den Dornahof bedeutet einen wesentlichen Mehraufwand für den städtischen Haushalt.

Die Vorteile einer Investition liegen jedoch in der kurzfristigen Entschärfung der Situation der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen vor allem in der Gemeinschaftsunterkunft und mittelfristig in der Reduktion der ordnungsrechtlich städtisch untergebrachten Personen, die durch die adäquate Betreuung und Begleitung wieder in ein geregelteres Mietverhältnis zurückfinden können.

Dabei kann die Zielsetzung, mit Prävention und sozialpsychologischer Beratung die Problemlage der betroffenen Personen mittel- bzw. langfristig zu verbessern, perspektivisch nur unter dem Blickwinkel der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum adäquat erfüllt werden.

Die Schaffung eines spezifischen Betreuungsangebotes für obdachlose bzw. von Obdachlosigkeit bedrohte Personen setzt also eine intensive Zusammenarbeit des Dornahofs mit der Stadt Aulendorf voraus.

Für Aulendorf wäre als erster Schritt auch eine reine Betreuung der schon vorhandenen Fälle ohne zusätzliche präventive Maßnahmen eine deutliche Erleichterung für die städtischen Mitarbeiter:innen.

Auch andere Kommunen haben bereits die Betreuung von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in Trägerschaft des Dornahofs realisiert, eine Kommune hat den Dornahof nach Ablauf der dreijährigen Befristung nicht mehr weiter beauftragt, sondern die Betreuung der ordnungsrechtlich untergebrachten Personen kommunal weitergeführt.

Der Verwaltungsausschuss erteilte daraufhin der Stadtverwaltung den Auftrag, sich bei der betreffenden Kommune zu erkundigen, warum die Betreuung in Trägerschaft des Dornahofs in eine 25%-Stelle einer städtischen Sozialarbeiterin umgewandelt wurde. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22.06.2022 wurde von Frau Glaser folgende Rückmeldung des dortigen Ordnungsamtes bekanntgegeben:

*„[...] Generell kann ich Ihnen mitteilen, dass die Entscheidung der Stadt, sich mit eigenem Personal dieser nach wie vor grundsätzlich freiwilligen, aber durchaus wichtigen Aufgaben zu stellen daher rührt, dass wir in drei Jahren jährlich rund 90.000 € dafür gezahlt haben.*

*Im Zuge von Einsparmaßnahmen sind in erster Linie freiwillige Aufgaben im besonderen Blickfeld gestanden. Da wir an dem Themenfeld und der Betreuung der Obdachlosen generell aber gute Erfahrungen gemacht haben, wurde entschieden diese Arbeit mit geringerem Umfang (und geringeren Kosten) weiterzuführen.“*

Frau Wachter, Vorständin des Dornahofs, bemühte sich in weiterer Folge um einen Förderantrag für das Konzept an mehreren Standorten über den Verbund Allacher Höhe-Dornahof beim Europäischen Sozialfond (ESF) einzureichen. Die Antragstellung scheiterte aber an dem unverhältnismäßig hohen Anteil an zu betreuenden Personen, den man für die Förderwürdigkeit voraussetzt (70 Personen pro Jahr).

Im Verwaltungsausschuss am 22.06.2022 wurde auf dieser Grundlage für Aulendorf die Option diskutiert, auf die Säule Prävention zu verzichten und im Stellenumfang von 50% eine Vorortbetreuung der aktuell ordnungsrechtlich untergebrachten Menschen durch den Dornahof zu gewährleisten. In der Beschlussfassung wurde die Verwaltung damit beauftragt, eine Beschlussfassung im Gemeinderat für die Schaffung einer 50%-Stelle für die Betreuung von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in Aulendorf für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren vorzubereiten.

Der Dornahof legte daraufhin Anfang Juli der Stadtverwaltung Aulendorf ein Konzept für eine 50%-Stelle vor, die sich auf die Betreuung der betroffenen Personen konzentriert.

### **Eckdaten und Betreuungskonzept:**

#### Ausgangssituation

Belegung der Obdachlosenunterkünfte Aulendorf (Stand 14.02.2022):

Anzahl gesamt: 30 Personen, davon 10 Kinder

Geschlecht: 15 männlich, 5 weiblich (ohne Kinder) Unterkünfte	Belegung
Schussenrieder Straße 1	15 Personen und 1 Familie (2 Kinder)
Spitalweg 26	
Mockenstraße 4	2 Familien (6 Kinder)
Kornhausstraße 14	1 Familie (2 Kinder)
Eckstraße 55	1 Person
Im Graben 7	

<b>Altersverteilung</b> (2 Angaben fehlen)	
Bis 19 Jahre	10 Kinder
21 bis 29 Jahre	3 Personen
30 bis 39 Jahre	5 Personen
40 bis 49 Jahre	4 Personen
50 bis 59 Jahre	2 Personen
60 bis 69 Jahre	3 Personen
über 70 Jahre	1 Person

### **Ziele der Betreuung**

#### Optimierung der Hilfen

Kompetenzen und Ressourcen, die auf Sozial-, Wohnungs-, Ordnungs- und Liegenschaftsämter, auf das Jobcenter und die verschiedensten Angebote der kommunalen und freien Träger verteilt sind, müssen für die von Obdachlosigkeit bedrohten oder betroffenen Bürger\*innen gebündelt und vernetzt werden.

#### Sozialpädagogische persönliche Hilfen

Obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen brauchen neben den Wohnhilfen häufig zusätzliche Hilfen. Die Beratung und Unterbringung muss daher an ein auf die Komplexität der Problemlagen abgestimmtes Hilfeangebot gekoppelt sein.

Konkrete Ziele hierbei sind:

#### Behebung der Wohnungslosigkeit

- Sicherung der finanziellen Lebensgrundlage
- Befähigung zur selbständigen u. eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum
- Möglichst Unabhängigkeit von öffentlicher Hilfe

### **Leistungsangebote für die Stadt Aulendorf:**

#### **Zentrales Beratungsbüro und ambulante Wohnbetreuung für Menschen in ordnungsrechtlicher Unterbringung**

##### Beratung und Versorgung von Neuzugängen:

- Angebot intensiver Abklärung und Unterstützung zur Klärung der aktuellen Notsituation und des persönlichen Hilfebedarfs
- Anlassbezogene und themenoffene Beratung
- Hilfen zur Alltagsbewältigung

- Krisenintervention
- Hilfebedarfsklärung
- Vermittlung in geeignete Hilfemaßnahmen bzw. Einrichtungen, bei Bedarf Unterstützung zur rechtlichen Durchsetzung

#### Beratung und Unterstützung der Bewohner:

##### Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhalts:

- Klärung und Durchsetzung von Leistungsansprüchen
- Unterstützung bei der Antragstellung und im Umgang mit Behörden
- Beratung und Hilfen im Umgang mit Einkommen und Schulden • Hilfen zur Sicherstellung regelmäßiger Zahlung der Unterkunftskosten
- Beratung und Unterstützung im Bereich Wohnhygiene
- Hilfen zur Schlichtung von Problemen im Wohnumfeld
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Anmietung Wohnraum
- Hilfen zur Organisation des Umzugs
- Basisberatung zu Tagesstruktur, Arbeit und Beschäftigung
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Arbeitsplatzsuche
- Begleitung zu Terminen im Jobcenter/in der Agentur für Arbeit
- Kooperation mit Fallmanagement/Arbeitsvermittlung
- Heranführung an Arbeit, Abbau von Vermittlungshemmnissen

##### Hilfen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung:

##### Hilfen bei der Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes/Ausbildungsplatzes:

##### Hilfen zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen und Gestaltung des Alltags:

- Anleitung zu sozial erwünschten Verhaltensweisen und Umgangsformen
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Beratung im Bereich Familie und soziale Kontakte
- Unterstützung zur Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten • Frühzeitige Wahrnehmung eines problematischen Gesundheitszustandes
- Motivation zur Annahme ärztlicher und therapeutischer Hilfen
- Vereinbarung und Begleitung von Terminen
- Vermittlung in geeignete Hilfen und Maßnahmen

##### Hilfen im Bereich Gesundheit, psychische Probleme und Sucht:

Besonderes Augenmerk liegt auf Problemen bei psychischer Instabilität, exzessivem Alkoholkonsum, vermehrten Konflikten innerhalb der Hausbewohnerschaft, Konflikten mit der Polizei oder anderen Behörden, langer Abwesenheit von der Unterkunft, starker Zurückgezogenheit, unzureichender Pflege von Körper und Kleidung, sowie bei starken Vermüllungstendenzen im eigenen Zimmer oder in den Gemeinschaftsräumlichkeiten. Eine Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und den weiteren Sozialen Dienstleistern in Aulendorf ist anzustreben. Das Einbinden ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen ist wünschenswert.

#### **Fachlichkeit/Kooperation/Vernetzung**

Der Diakonieverbund Dornahof & Erlacher Höhe e.V. betreibt neben einer stationären Einrichtung einige ambulante Stationen sowie im Auftrag einiger Kommunen Obdachlosenbetreuung- und Beratung. Der Träger verfügt über umfassende Kooperationsstrukturen im sozialen Hilfesystem. Vernetzungen und Kooperationen werden gezielt für die Hilfestellung genutzt, sowie gepflegt und weiterentwickelt.

#### **Personelle Ausstattung**

Das betreuende Fachpersonal besteht aus einer Fachkraft mit 50 % Beschäftigungsumfang. Im zentralen Beratungsbüro werden offene Sprechstunden zu verlässlichen Kernzeiten sowie Beratungstermine nach Vereinbarung angeboten. Dazu kommen aufsuchende Beratungsarbeit und Kooperationstermine.

**Finanzierung**

Grundlage der Berechnung der Vergütung sind die Personalkosten (Arbeitgeberaufwand) zu den Kosten eines Arbeitsplatzes bei Eingruppierung in die Entgeltgruppe TVöD S 12 unter Berücksichtigung des vereinbarten Stellenumfangs.

Diese Personalkosten liegen einschließlich Neben- und Gemeinkosten laut VwV-Tabelle bei 47.590,00 Euro jährlich.

**Laufzeit, Evaluation und Berichterstattung**

Es wird eine Laufzeit der Beauftragung von zunächst 3 Jahren vereinbart.

Um die Qualität der Arbeit regelmäßig zu überprüfen, ist eine ausführliche Dokumentation notwendig. Anhand dieser Daten müssen folgende Fragen beantwortet werden können:

- Wird die Zielgruppe erreicht?
- Wie ist ihre Unterkunftssituation?
- Wie ist ihre finanzielle Situation?
- Wird eine Betreuungskontinuität erreicht oder handelt es sich um einmalige Kontakte?
- Gelingt es, die Gesamtsituation der Person zu stabilisieren oder zu verbessern?

Gleichzeitig soll die Dokumentation auch dazu dienen, aussagekräftige und überregional vergleichbare Zahlen über die Bedarfslage bei der Versorgung obdachloser Personen zu erhalten. Um dieses zu erreichen, sollten sich die bestehenden Projekte für obdachlose Menschen vernetzen und ein einheitliches Dokumentationssystem entwickeln.

Die Konzeption wird fach- und bedarfsgerecht fortgeschrieben. Es erfolgt eine jährliche Dokumentation der Arbeit in Form eines Jahresberichts.

**Beschlussantrag:**

1. Der Dornahof wird als Träger mit der Betreuung gemäß des vorliegenden Konzeptes vom 28.07.2022 beauftragt.
2. Auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes vom 28.07.2022 wird eine 50%-Stelle zur Betreuung von ordnungsrechtlich untergebrachten Personen in Höhe von 47.590,00 Euro jährlich, mit einer Befristung auf 3 Jahre, durch die Stadt Aulendorf finanziert.

**Anlagen:**

Aktualisiertes Konzept für die kommunale Obdachlosenversorgung der Stadt Aulendorf, Dornahof

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt             Ortschaft

Aulendorf, den 18.10.2022